



TAGESPFLEGE

ORGANISIEREN ✨ LEITEN
ENTWICKELN



Personal und Führung

Frische Führung: New Leadership in der Tagespflege

Qualitätsmanagement

Das Konzept des „integrierten Managementsystems“ nutzen

Organisation und Management

Kosten- und Leistungsrechnung regelmäßig auswerten

**KULTURELLE TEILHABE:
NEUE AUSDRUCKS-
FORMEN ERMÖGLICHEN**



DREI FRAGEN AN...



CAROLIN GURISCH

Mitarbeiterin der Geschäftsstelle GAP, BQS Institut für Qualität & Patientensicherheit GmbH, bqs.de

„Es profitieren alle Mitarbeitende“

Frau Gurisch, das Projekt „Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege“ (GAP) wurde nochmals verlängert und geht nun bis Mitte 2026. Was ist der Grund?

Ganz einfach: GAP wirkt. Wir konnten wieder-und-wieder nachweisen, dass teilnehmende Pflegeeinrichtungen es schaffen, mit GAP ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Und diese sind

bekanntlich der Schlüssel für die Bindung und Gewinnung von Mitarbeitenden, was sich auch positiv auf die Qualität der Versorgung von Pflegebedürftigen auswirkt. In den vergangenen vier Projektjahren haben etwa 600 Pflegeeinrichtungen durch gezieltes Coaching ihre Arbeitsbedingungen unter die Lupe genommen. Beispielsweise wurde deren Arbeitsorganisation so angepasst, dass Dienstpläne verlässlicher und das Einspringen aus dem Frei deutlich reduziert werden konnten. Durch die Verlängerung haben nun noch mehr Pflegeeinrichtungen – auch Tagespflegen – die Chance, mit GAP ihre Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern.

Welche Mitarbeitenden profitieren besonders vom Projekt?

Über eine einrichtungsinterne Mitarbeitendenbefragung wird die Arbeitszufriedenheit zu Beginn und am Ende des

Projektes erhoben. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass alle Mitarbeitenden von GAP profitierten, da die Zufriedenheit nach Projektabschluss deutlich gestiegen ist. Dies spiegelte sich auch positiv in der Bindung und Gewinnung neuer Pflegekräfte wider. Ganz besonders erfreulich war, dass Mitarbeitende mit privaten Pflege- und Betreuungsaufgaben am stärksten profitieren konnten.

Wer übernimmt bei Teilnahme die Kosten für GAP?

Die für GAP anfallenden Coaching-Kosten sind mit Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung bis zu 50 Prozent förderfähig, das heißt teilnehmende Einrichtungen tragen nur anteilige Kosten. Kleine Einrichtungen mit bis zu 25 Mitarbeitenden in Pflege und Betreuung erhalten sogar eine bis zu 70prozentige Kofinanzierung. ✨

Weitere Infos zum Projekt: gap-pflege.de

bad erweitert Spitze auf Bundesebene

VERBANDSPOLITIK Der Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) hat seine Bundesgeschäftsführung erweitert. Mit Kathrin Mangold, Michael Greiner und Andreas Ditter rücken drei Juristen in die Führungsebene des Verbandes auf Bundesebene auf. Sie sollen künftig an der strategischen Ausrichtung des bad mitwirken und die Interessen der Pflegebranche bundesweit vertreten, heißt es in einer Pressemitteilung dazu. Kathrin Mangold, Syndikusrechtsanwältin und Leiterin der bad-Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen, sowie Michael Greiner, Rechtsanwalt mit einem Master of Laws und Leiter der Geschäftsstelle Mitte (zuständig für Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen), sind bereits seit 2012 für den Verband tätig. Andreas Ditter, ebenfalls Rechtsanwalt und Leiter der Geschäftsstelle Nord (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Hamburg), gehört dem Verband seit 2011 an. Alle drei sollen auch

weiterhin ihre bisherigen Leitungsfunktionen in den jeweiligen Landesgeschäftsstellen ausüben. Ihre Berufung in die Bundesgeschäftsführung sei ein Schritt, um den Verband angesichts wachsender Herausforderungen in der Pflegebranche zukunftsfähig aufzustellen, betont Bundesgeschäftsführerin Andrea Kapp. (ck) ✨



Foto: bad e.V.

TP-Autor Andreas Ditter, Rechtsanwalt und Leiter der Geschäftsstelle Nord im bad e.V., rückt in die Führungsebene des Verbandes auf Bundesebene auf.

Bundesweiter Start der ePA

QUALITÄT Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase ist die elektronische Patientenakte (ePA) am 29. April 2025 bundesweit gestartet. Ärzt:innen sowie Apotheker:innen können die ePA ab sofort im Versorgungsalltag nutzen. Die Anwendung der ePA bleibt zunächst freiwillig: Leistungserbringer haben bis zum 1. Oktober 2025 Zeit, sich mit dem System vertraut zu machen. Die Nutzung durch die Versicherten bleibt auch nach Einführung freiwillig. Die ePA war zuvor in Modellregionen erfolgreich getestet worden. Zusätzlich wurden neue Sicherheitsvorgaben umgesetzt, etwa ein Abgleich der Krankenversicherungsnummer und eine Limitierung der Zugriffszahlen je nach Einrichtung. Durch den zentralen Überblick über Diagnosen, Befunde und Medikamente soll die ePA die Qualität der medizinischen Versorgung steigern und medizinische Forschung erleichtern. Versicherte können ihre ePA eigenständig über eine App oder über Ombudsstellen der Kassen verwalten. ✨